

FAQs für PlusCard-Inhaber

WAS WEISS MEIN ARBEITGEBER ÜBER MEINE IN ANSPRUCH GENOMMENEN LEISTUNGEN?

Ihr Arbeitgeber erhält keinerlei Informationen über die Nutzung Ihrer PlusCard. Auch hier gilt die ärztliche Schweigepflicht.

WAS GESCHIEHT MIT MEINER PLUSCARD, WENN ICH AUS DEM UNTERNEHMEN AUSSCHIEDEN, Z.B. BEIM WECHSEL DES ARBEITGEBERS ODER BEI ERREICHEN DES RENTENALTERS?

Innerhalb von zwei Monaten nach Ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen können Sie von dem **Debeka** Krankenversicherungsverein a. G. verlangen, Ihren Tarif in einen gleichartigen Versicherungsschutz zu überführen. Eine Risikoprüfung ist nicht notwendig. Eine Anpassung der von Ihrem Arbeitgeber bisher gezahlten Beiträge, die grundsätzlich fortan Sie tragen müssten, ist u.a. je nach neuem Leistungsumfang und Alter möglich. Die PlusCard müssen Sie Ihrer Personalabteilung zurückgeben.

ICH BIN BEREITS PRIVAT ZUSATZVERSICHERT. IST DIE PLUSCARD FÜR MICH TROTZDEM INTERESSANT?

Als Privatversicherter oder Zusatzversicherter können Sie abhängig von Ihrem Vertrag diesen ggf. teilweise ruhen oder sich – wenn Sie den PlusCard-Tarif nutzen – von Ihrer Versicherung das Tagesgeld für Nichtinanspruchnahme auszahlen lassen. Einzelheiten sollten Sie im Vorfeld mit Ihrer jeweiligen Versicherung abstimmen.

WIE ERFAHRE ICH, WELCHE LEISTUNGEN UND VORTEILE ICH IN MEINER NÄHE IN ANSPRUCH NEHMEN KANN?

Kontaktieren Sie gerne die Service-Hotline unter 0800 800 53 00.

WO KANN ICH MICH ÜBER DIE VORTEILSWELT INFORMIEREN?

Alle Vorteilspartner mit deren Sonderkonditionen finden Sie unter www.wir-fuer-gesundheit.de/vorteilswelt. Dafür ist eine Registrierung erforderlich.

WIE REGISTRIERE ICH MICH? WELCHE ARBEITGEBERNUMMER IST GEMEINT?

Unter dem Link www.wir-fuer-gesundheit.de/vorteilswelt gelangen Sie automatisch in die Registrierungs-Maske, wenn Sie noch nicht registriert sind. Ihre Arbeitgebern timer für die Registrierung finden Sie auf Ihrer PlusCard auf der Vorderseite rechts unten. Diese geben Sie zusammen mit Ihrem Namen, Ihrem Geburtsdatum und einer E-Mail-Adresse in der Registrierungs maske ein. Schon erhalten Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungslink, mit dem Sie Ihren Zugang freischalten müssen.

MUSS ICH MICH IM INTERNET REGISTRIEREN, UM DIE PLUSCARD NUTZEN ZU KÖNNEN?

Für einen stationären Aufenthalt in einer Partnerklinik des Netzwerks reicht es, die PlusCards bei der Aufnahme vorzulegen. Eine Registrierung ist erforderlich, um alle Vorteilspartner zu finden und Details zu den Sonderkonditionen zu erfahren. Zugleich können Sie sich für den Newsletter anmelden, um regelmäßig alle Neuigkeiten über "Wir für Gesundheit" zu erhalten.

KÖNNEN MEINE FAMILIENMITGLIEDER MITVERSICHERT WERDEN?

Sie können Ihre Familie (Ehepartner und Kinder, für die Sie Kindergeldanspruch haben) über PlusCard Family mit absichern.

SIND PRIVATE LEISTUNGEN, SOGENANNT E IGEL-LEISTUNGEN, MIT DEN PLUSCARD-TARIFEN ABGEDECKT?

Nein, die PlusCard-Tarife umfassen bei einem stationären Aufenthalt je nach Tarif die Unterbringung in einem Zweibett- oder Einbettzimmer, mit oder ohne Chefarztbehandlung.

FALLEN BEI EINEM STATIONÄREN AUFENTHALT DIE 10 EURO ZUZAHLUNG PRO TAG WEG?

Nein, diese gesetzlich festgelegte Zuzahlung von 10 Euro pro Tag ist unabhängig von den PlusCard-Tarifen.

KANN ICH MEINEN PLUSCARD-TARIF WECHSELN?

Ja, ein Tarifwechsel ist grundsätzlich möglich. Kontaktieren Sie bitte in diesem Fall

healthatwork@fresenius.com

WAS MACHE ICH, WENN ICH MEINE PLUSCARD VERLOREN HABE?

Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Personalabteilung. Sie erhalten dann eine neue PlusCard.

WENN ICH NUR IN DIE KLINIKEN DES NETZWERKS GEHEN KANN, IST MEINE FREIE ARZTWAHL DOCH EINGESCHRÄNKT?

Sie haben weiterhin die freie Arztwahl und Krankenhauswahl. Jedoch können Sie in Kliniken außerhalb des Netzwerks die PlusCard-Tarife nicht in Anspruch nehmen.

IN WELCHEN KLINIKEN GILT DIE PLUSCARD?

Die PlusCard gilt in allen über 200 Partnerkliniken des deutschlandweiten Gesundheitsnetzwerks „Wir für Gesundheit“ – monatlich treten weitere Kliniken bei. Eine Übersicht der Kliniken finden Sie unter www.wir-fuer-gesundheit.de/medizinische-partner/

WAS HAT DIE DEBEKA MIT DER PLUSCARD ZU TUN?

Der Debeka Krankenversicherungsverein a. G. ist der Versicherungsgeber der PlusCard. Das heißt über Ihre Versicherungsbeträge finanziert die Debeka die Leistungen Einbett-, Zweibett-Wahlleistungszimmer, Chefarzt-/Wahlarztbehandlung, Check-up prevent, Zweitmeinung.

WIRD MICH DIE DEBEKA KONTAKTIEREN?

Die Debeka kontaktiert Sie in der Regel kurz nach Beginn Ihrer Absicherung mit der PlusCard. Die Debeka benötigt eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten, damit sie bei einem stationären Aufenthalt direkt mit dem Krankenhaus abrechnen kann. Darüber hinaus darf die Debeka an Ihre Bestandskunden laut Gesetz auch Informationen ohne Ihre spezielle Einwilligung verschicken. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie dem ganz einfach widersprechen.

Zur PlusCard Family

ERSETZT DIE PLUSCARD FAMILY DIE KRANKENVERSICHERUNG MEINER FAMILIENANGEHÖRIGEN?

Nein, sie ist eine Zusatzversicherung für den stationären Krankenhausaufenthalt und bietet darüber hinaus weitere attraktive Vorteile.

WEN DARF ICH ÜBER DIE PLUSCARD FAMILY MITVERSICHERN?

Berechtigt sind Ihr Ehepartner und Ihre Kinder, für die Sie Anspruch auf Kindergeld haben.

KANN ICH FÜR UNTERSCHIEDLICHE FAMILIENMITGLIEDER UNTERSCHIEDLICHE TARIFE ABSCHLIESSEN?

Nein, das ist nicht möglich. Sie können Ihre Familienmitglieder alle im gleichen oder in einem günstigeren Tarif als sich selbst absichern.

MÜSSEN MEINE FAMILIENMITGLIEDER EINE GESUNDHEITSPRÜFUNG MACHEN?

Nein, jedes Familienmitglied wird abgesichert. Die sonst übliche Gesundheitsprüfung bei einer Krankenzusatzversicherung entfällt auch für die Familienangehörigen.

BEKOMMT JEDES FAMILIENMITGLIED SEINE EIGENE PLUSCARD?

Ja, auf dieser sind ebenfalls der vollständige Name, das Geburtsdatum und die Servicenummer Ihres Arbeitgebers hinterlegt.

MUSS ICH VERHEIRATET SEIN ODER REICHT EINE LEBENSGEMEINSCHAFT?

Es reicht eine Lebensgemeinschaft.

WIRD IMMER GLEICH DIE GANZE FAMILIE ABGESICHERT?

Ja, die Tarif-Option "Family" gilt für die gesamte Familie, nicht nur für einzelne Familienmitglieder. Daher wird die Familie auch in dem gleichen Tarif abgesichert.

WAS IST, WENN EINER MEINER ANGEHÖRIGEN BEREITS EINE KRANKENZUSATZ- ODER EINE PRIVATVERSICHERUNG ABGESCHLOSSEN HAT?

Sie müssen diese Angehörigen nicht über die PlusCard absichern. Bitte geben Sie in Ihrer Anmeldung an, wer bereits eine Privatversicherung hat. Die Debeka behält sich vor, dies stichprobenhaft zu prüfen.

GILT DER PLUSCARD-TARIF NICHT MEHR, WENN DAS KIND 18 JAHRE WIRD?

Solange Sie Anspruch auf Kindergeld haben und Ihr Kind unter 18 Jahre alt ist, gilt der PlusCard-Tarif für Kinder. Solange sie Anspruch auf Kindergeld für ein Kind ab 18 Jahren haben, gilt der Tarif für Erwachsene.

GIBT ES EINE WARTEZEIT FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE?

Nein.

GEHT DIE RECHNUNG FÜR DIE VERSICHERUNG MEINER FAMILIENANGEHÖRIGEN AN MICH ODER AN MEINEN ARBEITGEBER?

Die Rechnung geht immer an den Arbeitgeber. Dieser wird den Betrag von Ihrem Nettolohn abziehen.

AN WEN WENDEN SICH MEINE FAMILIENANGEHÖRIGEN BEI VERLUST DER PLUSCARD?

Sie wenden sich an Ihren Arbeitgeber.

IST IN DER PLUSCARD FÜR MEINE FAMILIE AUCH DIE VORTEILSWELT VON "WIR FÜR GESUNDHEIT" ENTHALTEN?

Ja.

KANN MEINE FAMILIE AUCH DEN FACHARZT-TERMINSERVICE NUTZEN?

Ja.

KÖNNEN MEINE FAMILIENANGEHÖRIGEN AUCH DEN DIGITALEN NEWSLETTER VON „WIR FÜR GESUNDHEIT“ ABONNIEREN?

Ja.

KANN ICH MEINE FAMILIE, DIE AUCH DIE PLUSCARD HAT, ABMELDEN UND SPÄTER WIEDER ANMELDEN, ETWA INDEM ICH MEINE EIGENE PLUSCARD ABGEBE UND MICH NACH EINER WEILE WIEDER ANMELDE?

Nein.